

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/232/TKB

Verantwortliche/r:
Herr Klaus Treczka

Vorlagennummer:
23/009/2010

Wohnungsbauförderung; hier: Einführung der Einkommensgrenze nach dem BayWoFG für die Sonderförderung E-West

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Referat II, Referat V, Amt 20 und Personalrat

I. Antrag

Die bestehenden Richtlinien für eine Sonderförderungsprogramm der Stadt Erlangen für Familien und Alleinstehende mit (Kindern zum Erwerb von Grundstücken und Eigentumswohnungen im Geltungsbereich des Entwicklungsgebietes E-West soll ab dem 1.1.2010 dahingehend geändert werden, dass künftig die Einkommensgrenze nach dem BayWoFG eingehalten werden muss.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Haushaltskonsolidierung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Überprüfung aller freiwilligen Aufgaben der Stadt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

KGSt-Begutachtung

4. Sachbericht:

Hierzu wird auf die Mitteilung zur Kenntnis gleichen Datums verwiesen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010-11.02.2010

Die bestehenden Richtlinien für eine Sonderförderungsprogramm der Stadt Erlangen für Familien und Alleinstehende mit (Kindern zum Erwerb von Grundstücken und Eigentumswohnungen im Geltungsbereich des Entwicklungsgebietes E-West soll ab dem 1.1.2010 dahingehend geändert werden, dass künftig die Einkommensgrenze nach dem BayWoFG eingehalten werden muss.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Die bestehenden Richtlinien für eine Sonderförderungsprogramm der Stadt Erlangen für Familien und Alleinstehende mit (Kindern zum Erwerb von Grundstücken und Eigentumswohnungen im Geltungsbereich des Entwicklungsgebietes E-West soll ab dem 1.1.2010 dahingehend geändert werden, dass künftig die Einkommensgrenze nach dem BayWoFG eingehalten werden muss.

mit 48 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang